

Beschlussvorlage

- 0647/19 -

Beratungsfolge	Termin	
Magistrat	08.01.2018	nicht öffentlich / Empfehlung
Ausschuss für Stadtplanung und Umwelt	24.01.2018	öffentlich / Empfehlung
Stadtverordnetenversammlung	01.02.2018	öffentlich / Entscheidung

Betreff: **4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5.1 - 3. Änderung "Großes Industriegebiet - Bad Hersfeld";**
 hier: 1. Aufstellungs- und Entwurfsbeschluss für die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5.1 - 3. Änderung "Großes Industriegebiet - Bad Hersfeld",
 2. Beschluss über die Durchführung des Bauleitplanverfahrens für den Bebauungsplan Nr. 5.1 - 4. Änderung "Großes Industriegebiet - Bad Hersfeld" nach § 13 a BauGB

Sachverhalt:

Für das Große Industriegebiet um die Landecker Straße – zwischen Hochbrücke, Ortsumgehung B 27 und der Eisenbahn gelegen - gilt derzeit der Bebauungsplan Nr. 5.1 – 3. Änderung „Großes Industriegebiet“, der besonders Regelungen zum Einzelhandel trifft. Dieser gültige Plan fußt auf alten, vormals rechtskräftigen Bebauungsplänen, wobei der ursprüngliche Bebauungsplan 5.1 eine Weiterführung der Friedrich-Ebert-Straße über die Sondershäuser Brücke bis zur Bundesstraße 27 vorsah. Damals wollte man die Bundesstraße 324 (Homberger Straße) hier an die Ortsumgehung anschließen. Diese Planung wurde dann aufgegeben.

Heute liegen rund um das sogenannte Zuse-Hochhaus einige untergenutzte Flächen, die für Gewerbeansiedlung aufgeschlossen werden sollen. Derzeit ist das Gelände nur von der Hochbrücke (Frankfurter Straße) oder von der Friedloser Straße über die Sondershäuser Brücke zu erreichen. Mit der Planung einer neuen Zufahrt von der B 27 soll die Erschließung des Gebietes verbessert werden.

Zudem könnte dann die Friedloser Straße von einer Bundesstraße abgestuft und für den Lkw-Verkehr gesperrt werden, so dass eine - besonders die nächtliche - Beeinträchtigung für die Anwohner minimiert wird.

Die Erschließung des gesamten Gebietes würde durch eine solche Zufahrt gewinnen. Weitere Regelungen sind derzeit nicht notwendig.

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten für die Stadtplanung,
Kosten für die Vergabe der B-Planzeichnung

Projektplanung:

Der Bebauungsplan soll im Juni 2018 möglichst abgeschlossen sein. Falls die straßenrechtliche Genehmigung rasch erteilt würde, könnte das Gelände als Hessentags-Parkplatz für ca. 1.000 bis 1.500 Stellplätze genutzt werden.

Risiken/ Auswirkungen:

Bei fehlender Zustimmung von Hessen Mobil bleibt alles wie es heute ist.

Beschlussvorschlag:

- 1.) Es wird der Aufstellungs- und Entwurfsbeschluss für den vorliegenden Bebauungsplan Nr. 5.1 – 4. Änderung "Großes Industriegebiet – Bad Hersfeld" beschlossen.
- 2.) Es wird für den Bebauungsplan Nr. 5.1 – 4. Änderung "Großes Industriegebiet – Bad Hersfeld" die Durchführung des Bauleitplanverfahrens beschlossen.

Anlagen:

Plandarstellung

Mitzeichnung:

gez. van Horrick, Johannes (Technische Verwaltung (60)) am 03.01.2018
gez. Fehling, Thomas (Bürgermeister) am 03.01.2018